

W o e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 49.

Mittwoch den 27. November

1853.

Verlag der Rivinischen-Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Dachtel. (Schuldenliquidation.) In der Saatsache des weil. Friedrich Maier, gewesenen Zimmermanns dahier, wird die Schuldenliquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlassvergleichs-Versuche, am

Donnerstag den 19. Dez. 1853

von Morgens 8 Uhr an auf dem Rathhause in Dachtel vorgenommen werden.

Es werden daher die Gläubiger und Bürgen des Maier, sowie überhaupt alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlass-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären. Gegen Diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, wird in der nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen; auch wird von denjenigen, welche sich nicht über den Verkauf der Masse Gegenstände erklären, angenommen, daß sie dem Beschluß der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beigetreten seien.

Calw, 20. Nov. 1853.

R. Oberamtsgericht.
F i n c h.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nach den bisherigen Erfahrungen wenden die meisten Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks unerachtet der neueren sehr geschärften Verordnungen die vorgeschriebenen Wanderurkunden für Schaaf nicht an, entweder weil sie mit den Formularien zu solchen nicht versehen sind, oder auch dieselben mit den Gesundheitsurkunden verwechseln, wodurch die Schäfer, welche Wanderheerden führen in Verlegenheit, Ausenthalt und Strafen verfallen.

Indem man nun die Ortsvorsteher darauf aufmerksam macht, daß Formulare zu solchen Wanderurkunden bei dem Stadtrath Weis dahier zu haben sind, wird denselben Folgendes zur Nachachtung eingeschärft:

- 1) die Ausstellung einer Gesundheitsurkunde für eine wandernde Schaafherde schließt die vorgeschriebene Wanderurkunde nicht aus. Der Hauptinhalt beider Urkunden ist zwar wesentlich nicht verschieden, allein in den Gesundheitsurkunden fehlt die Bestimmung der Wegrichtung und die Anzeige von der Nothwendigkeit der jeweiligen Beurlaubung am Ort des Uebernachtens. Gegen jeden Ortsvorsteher, der sich fortan diese Verwechslung zu Schulden kommen läßt, wird eine Klage eintreten.
- 2) Wenn es sich umträgt, daß Führer von Schaafherden, seien es nun In- oder Ausländer, Schäfer

oder andere Personen, mit mangelhaften Urkunden einen Ort des Bezirks betreten, so hat der Orts-Vorsteher nach dem Gesetz vom 9. April 1828 und der Vollziehungs-Instruktion vom 14. April 1828 das vorgeschriebene Verfahren gegen sie einzuleiten, sofort sind solche Personen mit ordnungsmäßigen Wander-Urkunden nachträglich zu versehen.
Neuenbürg, 20. Nov. 1833.

K. Oberamt.
Hörner.

(Auswanderung.) Die ledige Katharine Barbara Zimmermann von Neuenbürg wandert nach Ulta, im Großherzogthum Hessen, aus, und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft gestellt.
Neuenbürg, 11. Nov. 1833.

K. Oberamt
Hörner.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 18. Nov. 1833.

4 Vfund Kernen Brod 8 Kr.
1 Kreuzerwecken 10½ Loth.

Hirsau. (Haber Beifuhr Afford.) Die Beifuhr von 800 Schfl. Haber nach Stuttgart für die K. Civilliste wird am Freitag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Kameralamtskanzlei dahier in Abstreich gebracht werden. Lichtige Fuhrleute werden zu dieser Verhandlung eingeladen.
Den 24. Nov. 1833.

K. Kameralamt.

Hirsau. (Sportelurkunden.) Die Urkunden über die in dem Quartal 1. Sept. bis 30. Nov. d. J. gefallenen Sporteln von Bürgerannahmen, Kommun Dienst-Erfahrungen, Verkühungen u. von Gemeinde-Grundeigenthum, Schaafwaiden, sind auf den letzten d. M. nebst dem Geldbetrag unfehlbar hieher einzusenden, worauf die Ortsvorstände des diesseitigen Kameralbezirks aufmerksam gemacht werden.
Den 21. Nov. 1833.

K. Kameralamt.

Kameralamt Neuthin. (Ausbruchsmaterialien Verkauf.) Das Kameralamt besitzt in dem—auf dem Stadethor zu Herrenberg befindlichen Kriminalthurm nachbenannte, den Einbau des letztern ausmachende Gegenstände, welche höherer Anweisung zufolge im öffentlichen Aufstreich auf den Ausbruch verkauft werden sollen, als:

- 1 Diebstehle
- 7 Gefängnisse, welche von Holz und woran die Feuerwände von Backsteinen aufgeführt sind
- 3 eiserne Defen, von circa 3½ 3 u. 2 Zentner
- Eiserne Gitter und Vorkaminthüren, zusammen circa 15 Zent. im Gewicht
- mehrere alte Schlösser
- 11 alte Fenster.

Die Aufstreichs-Verhandlung ist auf Montag den 2. Dez. d. J. festgesetzt, und es werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Herrenberg einzufinden, wobei bemerkt wird, daß sie sich wegen vorheriger Einsicht dieser Gegenstände an den Oberamtsgerichtsdiener daselbst zu wenden haben.

Den 22. Nov. 1833.

K. Kameralamt.
Bühler.

Rothensohl, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Haus und Güter Verkauf.) Auf oberamtsgerichtlichen Befehl werden dem hiesigen Lammwirth Kärcher folgende Realitäten verkauft: ein großes gut gebautes Wohnhaus, in welchem die Wirthschaft betrieben wird, ungefähr 7 — 8 Morgen Acker und 3 Morgen Wiesen. Der Verkauf findet am 30. Nov. d. J. auf dem Rathhause dahier statt, und wird zugleich bemerkt, daß auf Zieler verkauft wird.

Ebenso wird am 30. Nov. d. J. ebenfalls auf dem hiesigen Rathhause das Haus des Matthens Hirschberger verkauft, und der Verkauf auch auf Zieler stattfinden.

Die Kaufslustigen werden zu diesen Aufstreichs-Verhandlung eingeladen.

Rothensohl, 15. Nov. 1833.

Auf oberamtsgerichtlichen Befehl.
Schuldheiß Stoll.

Verordnungen und Bekanntmachungen

der städtischen Behörden Calw's.

Calw. Freitag den 29. Nov. Vormittags 11 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus die allhiefigem Hospital gehörige Galt zu Fringen, bestehend in 5 Schfl. 2 Eri. 1 W. 5 Ekle Rotten an die Weistbietenden verlieden werden. Den 11. Nov. 1833.
Hospitalpfleger Wagner.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Den werthen Verwandten, Freunden und Bekannten, welche die Leiche unserer lieben Mutter zu Grabe begleiteten, wie auch denen, welche uns durch den Grabgesang Liebe und Theilnahme bewiesen, sagen wir auf diesem Wege den gerühmtesten Dank, und empfehlen uns in die Fortdauer ihrer Freundschaft.

Für sich und im Namen seiner Geschwister
der Sohn:

Johannes Bosenhardt,
Philipp Bernhards Sohn.

Calw. (Waaren Empfehlung.) Wir haben wieder frisch erhalten: Thibet Merinos, schwarze und farbige; Futterbarchent, gestickten Moll, und eine Parthie Biz zu 12, 14 und 16 fr.

Joh. G. Jäger und Comp.

Calw. Gegen gerichtliche Versicherung sind 100 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen bei

Gürtler Eble.

Calw. Unterzeichneter hat sogleich oder bis Lichtmess ein Logis zu vermieten; man kann es täglich einsehen.

Jakob Wögle.

Calw. Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich nunmehr mit allen in die Conditorei einschlagenden Artikeln für die Weihnachtszeit vollständig versehen bin, namentlich habe ich eine Parthie Nürnberger Lebkuchen verschiedener Größe in Kommission zu verkaufen, welche ich zu den billigsten Preisen erlassen kann. —

Mit dieser Anzeige verbinde ich zugleich die ergebenste Einladung und Bitte, mich auch dieses Jahr wieder mit recht zahlreicher Abnahme zu erfreuen, wobei ich die Versicherung gebe, daß ich jeden meiner verehrten Abnehmer pünktlichst und billigt bedienen werde.

Ch. F. Keller, Conditior.

Hirschau. 400 fl. Pfleggeld, das lange stehen bleiben kann, ist gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen bei

Schullehrer Schäfer.

Bildberg. (Pferde, Chaisen u. dergl. Kauf.) In dem Forsthaufe dahier stehen zwei zum Fahren und Reuten vorzüglich brauchbare Pferde, Schimmel, gegen 17 Faust groß, und zwei 2-spännige Chaisen zum Verkauf; auch können daselbst Chaisen-Geschirre erkaufet werden.

Den 19. Nov. 1833.

Hirschau. Ein Regenschirm ist heute früh in der Nähe des Orts gefunden, und beim Schultheißenamt hinterlegt worden; der Eigentümer wolle sich melden. Den 25. Nov. 1833.

Schmieh. Gegen zweifache Versicherung sind 200 fl. aus der Burchardtschen Pflegschaft auszuleihen.

Schuldheiß Kentschler.

Stuttgart. (Renten Anstalt.) Die Anzahl der theilweisen und vollen Aktien dieser Anstalt belauft sich bereits auf mehr als 1000. — Dieß zur beliebigen Nachricht für Jene, welche sich zur Theilnahme bereit erklärten, sobald die Aktienzahl 1000 erreicht haben werde; wobei jedoch erinnert werden muß, daß die Aufnahme in den ersten Jahres-Verein, sowohl hier als bei den Agentchaften, mit Ende d. M. geschlossen wird.

Calw. Die Unterzeichnete verkauft folgende gebundene Bücher um beigesezte Preise:

— Predigten, über das Buch Jonas, von J. E. Lavater. Zürich, 1773. 48 fr. — Von dem Leben u. Sterben D. M. Luther, v. Phil. Melanchthon. Uebersetzt v. M. Ritter in Frankfurt. 1555. 15 fr. — Niegens kleine Herz- und Hand-Postille, über alle auf Sonn- Fest, u. Feiertags, Evangel.gerichtete Predigten. 4 Auflage, mit des Autors Bildniß. Zillichau 1770. 48 fr. — Predigten über die Sonntags-Episteln, v. M. Ehr. Sturm. Halle, 1776. 48 fr. — Predigten über Sonn- u. Fasttäglche Lerte, nebst Confirmations- und Feiertags- Predigten. Von M. Fr. Baur. Lüb. 1808. 36 fr. — J. A. Schmerlers Beichtreden. 2 Theile. Nürnberg, 1792. 24 fr. — Arnds Catechismus, Predigten, mit einer Vorrede v. Storr. Stutt. 1770. 48 fr. — Marezoll's Andachts, Buch für das weibl. Geschlecht. Kreuzn. 1804. 50 fr. — Münch's Morgenbetrachtungen auf alle Tage des Jahres, mit 1 Kupfer. Stuttgart, 1815. 1 fl. — S. Bauer's, praktisches Handbuch f. alle Kanzel- und Altar, Geschäfte des Stadt u. Landpredigers. Tübingen, 1829. — 1831. (Ladenpr. 9 fl.) 5 fl. — Bibliothek deutscher Kanzel-Bereitsamkeit. 13 Bände, m. sehr vielen Portraits. Gotha u. Ven. Norik, 1827 — 31. 11 fl. Ueber das Ansehen d. heil. Schrift, v. Sak, Nisch, u. Lücke. Bonn, 1827. 15 fr. — Systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Be-

griffe. Von R. G. Bretschneider. Dritte Auflage. Reutlingen, 1826. 1 fl. 30 fr.

Rivinius'sche Antiquariats-Handlung.

Preise

der Früchten, Viktualien u. am 23. Nov. 1833.

Kernen der Scheffl.	9 fl. 30 fr.	8 fl. 46 fr.	7 fl. 30 fr.
Dinkel	4 fl. 12 fr.	5 fl. 52 fr.	3 fl. 30 fr.
Haber	4 fl. — fr.	5 fl. 12 fr.	3 fl. — fr.
Woggen das Simri	— fl. 52 fr.	— fl. 50 fr.	
Gerste	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	
Bohnen	1 fl. 28 fr.	1 fl. 12 fr.	
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.	
Linsen	1 fl. 28 fr.	1 fl. 12 fr.	
Erbsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	
Vom vorigen Marktage blieben aufgestellt:	Kernen	19 Schfl.	
	Dinkel	— Schfl.	
	Haber	— Schfl.	
Am Marktage selbst wurden eingeführt:	Kernen	176 Schfl.	
	Dinkel	50 Schfl.	
	Haber	34 Schfl.	
Nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	4 Schfl.	
	Dinkel	— Schfl.	
	Haber	— Schfl.	

Stadtträtblich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	8 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	10 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch,	6 fr.
Rohfleisch	5 fr.
Rathfleisch	5 fr.
Hammelfleisch	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— — abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Caife	15 fr.

Stadtschuldheissnamt Calw. Heß.

